

NR. 4

AUG · 1974

korrespon- denzen

GEGEN BERUFSVERBOTE, GESINNUNGS- SCHNÜFFELEI UND UNVEREINBARKEITS- BESCHLÜSSE



AUS DEM INHALT:

Für die Beibehaltung der Hauptversammlung in der GEW-Hamburg-
Weg mit den Mainzer Ermächtigungsbeschlüssen!

Der Kampf gegen das Berufsverbot für Richard Bühler.

Rechte bleiben - Linke fliegen.

Kampf den neuen und alten Faschisten im Staatsapparat!

HRG: Komitee KAMPF DEN BERUFSVERBOTEN FÜR FORTSCHRITTLICHE UND
KOMMUNISTISCHE LEHRER, Hamburg

Kämpfen wir für die Beibehaltung der Hauptversammlung - für die Ablehnung der Mainzer Beschlüsse !

Der Mainzer Satzungskongreß der Bundes-GEW hat planmäßig seine Aufgabe erfüllt, die Ermächtigungsbeschlüsse für den Bundesvorstand zu verabschieden. Die bisherige Bundessatzung wurde in wesentlichen Punkten verändert mit dem Ziel, die bestehende föderalistische Struktur zu ersetzen durch eine straffe Zentralisierung unter den Bundesgremien und auch die letzten Kontrollmöglichkeiten der Mitglieder auszuschalten (siehe den Abdruck der Satzung in Erziehung und Wissenschaft Nr. 3, August 74, S. 11 ff.) :

- Ur alle Landesverbände wird eine Delegiertenversammlung als oberstes Organ verbindlich vorgeschrieben.
- Gewerkschaftsausschlüsse werden nicht mehr in letzter Instanz von der Mitgliedschaft bzw. ihren Vertretern wie der Hamburger Vertrauensleuteversammlung beschlossen, sondern von Schiedskommissionen, die keine Rechenschaft abzulegen haben und in ihren Entscheidungen nur vom Hauptausschuß korrigiert werden können.
- Studenten sind nicht mehr, wie in NRW üblich, Vollmitglieder, sondern außerordentliche Mitglieder, deren Rechte und Pflichten vom Hauptausschuß festgelegt werden.
- Grabstimmung, Streikunterstützung und Streikende, also die gesamte Durchführung von Arbeitskämpfen und Warnstreiks ist abhängig von den Entscheidungen des Hauptvorstandes.

Es gelang dem GEW-Vorstand ohne nennenswerten Widerstand, grundlegende Rechte der Mitglieder im Handstreich außer Kraft zu setzen, weil er mit den Ubelsten Tricks seine Pläne zu verheimlichen und die Entscheidungen zu manipulieren wußte : Hier in Hamburg wurde den Mitgliedern vorgelogen, es lägen noch keine Vorschläge zur Satzungsänderung vor, obwohl der Landesvorstand schon längst darüber beschlossen hatte (wir berichteten in Korrespondenzen Nr. 2 darüber). Wir alle erinnern uns noch daran, wie auf der letzten HV verhindert wurde, die Kandidaten für Mainz zur Satzungsänderung und zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen zu befragen, und wie der Vorstand den Satzungsbruch des Fachgruppen-

vorstandes VR deckte, der die Mainzer Delegierten einfach ernannt hatte mit der fadenscheinigen Begründung, für eine Wahl sei keine Zeit mehr gewesen. Die Stellungnahme der Hamburger Delegationsminderheit zeigt, daß diese Verstöße gegen Satzung und Geschäftsordnung nicht nur dem besonderen Talent des Herrn Wunder zu verdanken sind, sondern auch von den anderen Landesvorständen und besonders dem Bundesvorstand mit Frister an der Spitze par excellence beherrscht werden. (vgl. HLZ 10 vom 29.6.74, S. 395) Schließlich ist es auch dem Bundesvorstand zuzuschreiben, daß der Beschluß der letzten Bundesdelegiertenversammlung in Kiel, alle Änderungsanträge bereits ein Jahr vor Mainz in allen gewerkschaftlichen Gliederungen beraten zu lassen, schlicht fallengelassen wurde.

Angeichts der unverfrorenen Machtpolitik der Vorstände und der Bedeutungslosigkeit der innergewerkschaftlichen Opposition in Mainz heißt die verständliche Reaktion vieler Kollegen im Augenblick : Raus aus der GEW ! Sie ziehen sich zurück aus der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und wollen nur noch in ihrer Schule arbeiten. Doch gerade auf die Resignation der fortschrittlichen Mitglieder bauen die Vorstände, denen klar ist, daß die Mainzer Beschlüsse zur bundeseinheitlichen Ausrichtung nur der erste Schritt ist in der Disziplinierung und Entpolitisierung der Gewerkschaftsmitglieder. "An den Landesverbänden liegt es jetzt, aus den Mainzer Beschlüssen zur Satzungsänderung die notwendigen und richtungsweisenden Konsequenzen zu ziehen", (HLZ 10 S. 384), d.h., die GEW-Funktionäre sehen sich vor der Aufgabe, in der politischen Auseinandersetzung auf Landes-, Kreis- und Ortsebene die fortschrittlichen Kollegen aus der Gewerkschaft hinauszusüßern und die Mehrheit der Mitglieder einzuschüchtern, und die neue Bundessatzung soll erst das organisatorische Gerüst dazu schaffen. Der entscheidende Kampf steht uns erst bevor, in dem es die völlige Entzündung und Entrechtung der GEW-Mitglieder hier in Hamburg zu verhindern gilt !

Die Angst des Hamburger GEW-Vorstandes vor dieser Konfrontation ist unübersehbar. Nachdrücklich warnt er bevor, "in den nächsten Wochen und Monaten die Wirksam-

... mit unserer Organisation nicht dadurch gefährden zu lassen, daß linksextremistische Organisationen unter Anwendung unzulässiger Mittel versuchen, die Mainzer Beschlüsse für Hamburg nicht wirksam werden zu lassen bzw. daß sie versuchen, diese Beschlüsse rückgängig zu machen." (HLZ 10 S. 335) Zu welchem "zulässigen" Mittel greift nun der Vorstand, um die Durchführung der Mainzer Satzungsänderungen gegen unliebsame Überraschungen abzusichern? Er will verhindern, daß die Mitgliedschaft noch jemals die Gelegenheit bekommt, auf einer Satzungs-HV ihrer eigenen Entmündigung Widerstand zu leisten.

Bereits vor den Sommerferien wurde auf der Vertrauensleuteversammlung vom 27. Juni verhindert, daß ein Beschluß zur Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung - Top: Mainzer Beschlüsse - vor 22 Uhr abgestimmt werden konnte. (Gleich im Anschluß daran sprachen sich über 30 anwesende Vertrauensleute für die Einberufung einer neuen Vertrauensleuteversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt "Satzungs-HV" aus.) In der HLZ 10 bietet der Vorstand jetzt einen neuen Höhepunkt in der Liquidierung demokratischer Verfahrensweisen: Die Satzungsänderungen, beschlossen von Delegierten der organisatorisch selbständigen Landesverbände, die z.T. nicht demokratisch gewählt und nicht mit dem Mandat zur Umstrukturierung der GEW ausgestattet waren, werden als die "von Mainz als unabdingbar gesetzten und von den Landesverbänden deswegen nicht weiter zu diskutierenden Grundsätze" (S. 335) hingestellt. Dem bisherigen höchsten Organ des Hamburger Landesverbandes, der HV, wird also die Entscheidung entzogen, ob es der Aufgabe seiner föderalistischen Eigenstän-

digkeit zustimmt. Das verstößt gegen die gültige Satzung des bisher selbständigen Hamburger Landesverbandes: "Änderungen dieser Satzung können nur von einer Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erfolgen." (§ 55) Bestimmungen, nach denen die Bundessatzung automatisch der Landessatzung übergeordnet ist, existieren bisher nicht - der Satzungsbruch des Vorstandes ist also offensichtlich.

Selbst die berechnete Frage nach einer Übergangsregelung, in der das bisherige oberste Organ, die HV, den Modus bestimmt für die Konstituierung einer Landesvertreterversammlung, der LW, wird als spalterisch vom Tisch gefegt: "Seit Mainz gibt es keine Hauptversammlung mehr, wenn wir uns nicht selbst aus der GEW ausschließen wollen. Oberstes Organ ist ab sofort auch in Hamburg die Landesvertreterversammlung." (S. 385; auch HLZ 11, S. 441 f.) Das Ziel dieses Manövers wird klar geäußert; denn es "ergibt sich zwangsläufig, daß das in Satzungsfragen einzig noch handlungsfähige Organ der GEW Hamburg, der Vorstand, schnellstens Verfahren zu entwickeln hat, die die Wahl und Konstituierung einer Landesvertreterversammlung sicherstellen." (ebd.) Die ganze spitzfindige Argumentation um "unabdingbar gesetzte Grundsätze" und die Gefahr, sich selbst aus der GEW auszuschließen, dient also nur dazu, dem Vorstand Blankovollmacht zu geben, sich eine Vertreterversammlung ganz nach seinen Wünschen zusammenzustellen! So einfach dürfen wir es den Herren aus dem Vorstand nicht machen, ihre Mainzer Beschlüsse zu verwicklichen! Fordern wir dagegen die sofortige Einberufung einer Hauptversammlung, auf der

DKP für Gewerkschaftsausschlüsse für die Mainzer Beschlüsse

Auf dem Bundeskongreß der GEW setzten sich die DKP-Anhänger (wo sie nicht auf verbindlichen Listen gewählt worden waren) sowohl für die Zentralisierung ein, als auch für die Schiedskommissionen mit geringfügigen Änderungen, dies deshalb, weil sie selber von den Unvereinbarkeitsbeschlüssen ausgenommen sind. Die Zeitung der DKP (Unsere Zeit) putzt darüberhinaus den Kongreß auch noch auf mit der Falschmeldung, die Delegierten hätten eine 'bildungspolitische Bestandsaufnahme' diskutiert. Dazu kam es ja überhaupt nicht. Umso interessanter wäre es zu wissen, welcher Informant gehört haben will, daß sich die Delegierten "für die demokratische Gesamtschule eingesetzt" hätten.

Delegierte in Mainz gegen Kürzung der Bildungsausgaben (UZ 8.6.)

Mainz, pps - Gegen jede Kürzung der Mittel für die Bildung und für die Verwirklichung der Chancengleichheit für Arbeiterkinder in der Bundesrepublik haben sich am Freitag in Mainz zahlreiche Delegierte des Bundeskongresses der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) während der Diskussion über die bildungspolitischen Grundsätze ausgesprochen.

Der GEW-Kongreß beschloß eine Reihe von Satzungsänderungen, die der Tatsache Rechnung tragen sollen, daß die Bundesregierung ein immer größeres Gewicht gegenüber den Bundesländern in der Bildungspolitik erhält. Die bisherige Satzung war der grundgesetzlichen Bestimmung angepaßt, daß Kultur- und Bildungspolitik Länderangelegenheit ist. Die neue Satzungsbestimmungen geben dem GEW-Vorstand größere Rechte und engen den Entscheidungsraum der unteren Gewerkschaftseinheiten ein. Diese Entwicklung

wurde von einem Teil der Delegierten kritisiert. Ein Antrag, Studenten als Vollmitglieder aufzunehmen, wurde mit dem Argument abgelehnt, sie seien keine "Arbeitnehmer".

Während eines Pressegesprächs nahm der GEW-Vorsitzende Erich Frister die Mitglieder der DKP ausdrücklich von dem Vorstandsbeschuß gegen "linksextreme Organisationen" aus.

Die Delegierten diskutierten eine "bildungspolitische Bestandsaufnahme", in der zur

Situation des Bildungswesens in der Bundesrepublik unter anderem festgestellt wird: "In der Unterwerfung der Ausbildungsinteressen einseitig unter ökonomische Bedingungen liegen die Ursachen für den Stillstand in der Bildungsreform. Alle Versuche, die Finanzmittel für eine bessere Ausbildung zu senken, werden von den Gewerkschaften zurückgewiesen. Nicht an den Interessen eines weitgehend von den Unternehmern bestimmten ökonomischen Bedarfs, sondern an den Bedürfnissen der abhängig Arbeitenden muß sich eine demokratische Bildungsreform orientieren." Nachdrücklich setzten sich die Delegierten für die demokratische Gesamtschule ein. Die Hauptschule dürfe nicht zur Dickgasse für die Arbeiterkinder werden.

die Gewerkschaftsmitglieder die Mainzer Beschlüsse zurückweisen!

Inzwischen hat der Vorstand in seinem "Terminplan zur Verbandsreform" für den 12.9.74 eine Arbeitsversammlung aller Mitglieder angekündigt, (HLZ 11, S. 443) die den Satzungsänderungen einen demokratischen Schimmer verleihen und der Empörung der Mitglieder Dampf ablassen soll. Die Entscheidungen werden jedoch von der Satzungskommission und dem Vorstand getroffen, ohne daß sie den Mitgliedern noch einmal zur Abstimmung vorliegen. Die fortschrittlichen Kollegen werden diese Arbeitsversammlung zu nutzen wissen, um den Abbau demokratischer Rechte in der GEW anzuprangern, aber dennoch dürfen wir uns durch dieses Manöver des Vorstandes nicht darin beirren lassen, weiter die Entscheidung über alle Satzungsänderungen auf einer beschlußfähigen Mitgliederversammlung zu verlangen!

In der Forderung nach einer "Satzungs-HV" sind sich alle oppositionellen Kräfte in der GEW einig. Von einigen, darunter der GUV (früher SSG-Lehrer), wird jedoch der Standpunkt vertreten, diese Hauptversammlung solle nur das Wahlverfahren für die HV bestimmen und sich dann quasi auflösen. Die Mainzer Beschlüsse zurückkämpfen zu wollen, sei unrealistisch. Vielmehr gelte es, Einfluß zu nehmen auf die Ausarbeitung des Wahlverfahrens, um in der Vertreterversammlung wirkungsvoll arbeiten zu können. Gegenüber dem chaotischen Verlauf der letzten Hauptversammlungen könne man von Delegiertenversammlungen sogar ein besseres Arbeiten erwarten. Diesem merkwürdigen Gedanken, ein angenehmes Verhandlungsklima mit den Gewerkschaftsfunktionären für wichtiger zu halten als die aktive Teilnahme möglichst vieler Kollegen an der innergewerkschaftlichen Auseinandersetzung, müssen wir energisch entgegenhalten, daß gerade der Vorstand die letzten HVs chaotisierte mit Satzungsbrüchen, Geschäftsordnungstricks, Verzögerungstaktik und Abbruch politischer Diskussionen. Unsere Pflicht ist es, diese Taktik der Entpolitisierung der Mitglieder und des Abbaus innergewerkschaftlicher Demokratie zu entlarven, statt sie resignativ hinzunehmen. Unrealistisch ist dagegen die Hoffnung, sich im formalen Gerangel um Wahlverfahren und Zusammensetzung der LWV gegen den Vorstand behaupten zu wollen. Fordern wir deshalb die Beibehaltung der Hauptversammlung!

Besonders gefährlich ist die Arglosigkeit, mit der die Befürworter einer "demokratischen LWV" einen Teil der Mainzer Beschlüsse gutheißen, einen anderen Teil - die Schiedskommissionen etwa - ablehnen wollen. Man kann eben nicht wie die GUV abstrakt diskutieren über die Notwendigkeit einer straffen und effektiven gewerkschaftlichen Organisation, ohne zu fragen, wem diese Effektivität ganz

konkret nützt. In der heutigen Situation der GEW haben die gesamten Satzungsänderungen des Mainzer Kongresses eine eindeutige Stoßrichtung:

Die SPD-Bildungspolitik ist gescheitert. Keine der Reformversprechungen unter der demagogischen Leitlinie "Bessere Lebensqualität auch im Ausbildungsbereich" wie kleinere Klassen, Chancengleichheit, gleiche Ausbildung und Bezahlung aller Lehrer usw. wurde eingelöst - im Gegenteil, die SPD-Bildungspolitik erwies sich als Bemäntelung der reaktionären Ausrichtung von Schulen und Hochschulen: Numerus clausus an den Hochschulen und zunehmend bereits an den Schulen, systematische Verschlechterung der Lehrerausbildung und damit des Schulunterrichts insbesondere für die Kinder der werktätigen Bevölkerung. Einher damit geht die Verfolgungsjagd gegen diejenigen, die sich an der Seite der Arbeiterklasse

1) Interessanterweise wird die GUV hier getroffen von ihrer eigenen Kritik. Unter dem Titel "Keine Zugeständnisse an die GEW-Führung" kritisierte die SSG noch vor einem Jahr "opportunistische Linien im Kampf gegen den Vorstand", die unter dem Motto "das Beste draus machen" Illusionen schürten über eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Vorstand (Rote Presse Nr. 6 vom 2.5.73):

"... Die Befürworter eines 'demokratischen' DV-Modells - insbesondere aus den Reihen der DKP - stellen sich mit dem Vorstand in eine Linie gegen die HV, denn jedes Delegiertenmodell heißt Abschaffung der HV, heißt Abschaffung jenes Instruments, das die Kollegen ergriffen haben, um den Kampf gegen die volksfeindliche Bildungspolitik aufzunehmen. Die einzige Alternative zum Vorstoß des GEW-Vorstandes konnte nur sein: Beibehaltung der HV, denn die HV

- gewährleistet das Höchstmaß an innergewerkschaftlicher Demokratie, da jeder Kollege unmittelbar an der demokratischen Willensbildung des Verbandes, an der Bestimmung der gewerkschaftlichen Bildungspolitik und an der öffentlichen Kontrolle des Vorstandes beteiligt wird;

- sie ermöglicht die breite Diskussion und Offenlegung der politischen Linien in der Gewerkschaftsarbeit vor der gesamten Mitgliedschaft;

- sie mobilisiert die heute noch passiven Mitglieder, indem sie diese Kollegen unmittelbar an die Arbeitsprozesse und Entscheidungen in der aktiven Gewerkschaftsarbeit heranzuführt;

- sie garantiert die Möglichkeit, bei aktuellen Anlässen, die ein schnelles Reagieren der GEW erfordern (z.B. Nichteingestellung der Referendare, NC, Berufsverbote), auf der breiten Grundlage der kampfbereiten Kollegen entsprechende Maßnahmen zu beschließen."

gegen die Maßnahmen zur
In allen Bundesländern häu-
die Verfolgungsmaßnahmen wie
verbote, Strafversetzungen usw.
fortschrittliche Lehrer.
Bildungsbereich muß die GEW verstärkt
anlangerdienste für die Durchsetzung der
feindlichen SPD-Politik übernehmen,
wie die anderen DGB-Gewerkschaften
den längst erfüllen. Die bürokratische
zentralisierung und die Eingliederung in
die Formation der SPD-Richtungsgewerk-
schaften soll beweisen, daß "die GEW in
der Lage und bereit ist, sich gegen den
zunehmend heftigeren Versuch des Zugriffs
antastlicher Gruppierungen auf die
aufzustellen gewerkschaftlicher Politik
aufopferungsvoll und erfolgreich zu wehren."
(HLZ S. 334) Wunder stellt den Zu-
sammenhang zwischen der verschärften Re-
aktion im Bildungsbereich und der Säube-
rung der Gewerkschaft von allen oppositi-
onellen Kräften klar heraus: "Wie die
neuen Satzungsinstrumente gehandhabt werden
sich zeigen müssen. Zu hoffen ist,
daß die GEW sich wieder verstärkt gewerk-
schaftlichen und bildungspolitischen Auf-
gaben zuwenden kann. Wer jetzt alles daran
setzt, die Mainzer Beschlüsse infragezu-
stellen, sie umzuinterpretieren und 1977
Unglücklich zu machen, der lenkt die GEW
in einer bildungspolitisch kritischen
Situation von ihren Aufgaben ab." (HLZ
S. 333) Wir müssen dem GEW-Vorstand
vollkommen recht geben, wenn er den poli-
tischen Charakter seines "Satzungskongresses"
betont. (vgl. HLZ S. 334)

Wer wie GUV und KBI auf die Demagogie des
Vorstandes hereinfällt und sich ebenfalls
dazu rüstet, nach den ganzen Querelen um
Satzung und Unvereinbarkeitsbeschlüsse end-
lich "die konkrete gewerkschaftliche Arbeit"
anzupacken und sich abzufinden mit der Ab-
schaffung der HV und den anderen Satzungs-
änderungen, ist blind gegenüber dem Zusam-
menhang zwischen dem gesamten Paket der
Mainzer Beschlüsse und dem gemeinsamen An-
griff von SPD-Regierung und GEW-Führung
auf das bestehende Ausbildungswesen. Sicher
wird die oppositionelle Arbeit in der GEW
weiterbestehen, auch wenn die HV als ober-
stes Beschlußorgan wegfallen sollte, aber
eben unter erschwerten Bedingungen. Das Recht
der Mitglieder, sich demokratisch zu organi-
sieren, um ihre berechtigten Interessen zu
vertreten, ist jedoch von der GEW-Führung
ganz offen gebrochen und verhöhnt worden.
Einige fortschrittliche Kollegen stellen
in dieser Situation neue "prinzipielle"
Forderungen auf wie "Einheit von Beratung
und Beschlußfassung", "unbedingte Rechen-
schaftspflicht jeglicher gewählter Ver-
treter" und "Recht der Mitglieder auf jeder-
zeitige Abwahl ihres Vertreters" (vgl. HLZ
S. 456), und sie hoffen, daß der Vor-
stand ihre Vorschläge doch freundlichst be-
achten möge bei seinen Beschlüssen.

legen verfallen nach den Abstimmungserfolgen
der GEW-Führung voller Angst und Ratlosig-
keit in einen angeblich "realistischen"
Aktionismus und weichen mit ihren Modellen
für eine LW doch Schritt um Schritt zurück
vor den Angriffen des Vorstandes. Wenn wir
die Mehrheit der Kollegen gewinnen wollen für
den Kampf um ihre gewerkschaftlichen Inter-
essen und wenn wir darauf vertrauen, daß sie
die Machtpolitik der Gewerkschaftsbunzen
durchschauen und verurteilen werden, müssen
wir weiter eintreten für unsere demokratischen
Rechte einschließlich der HV: Weg mit den
Mainzer Beschlüssen! Weg mit den Unverein-
barkeitsbeschlüssen! Gegen die Umwandlung
der GEW in eine SPD-Richtungsgewerkschaft!

Wer fürchtet, die Forderung nach Ablehnung
der Mainzer Beschlüsse auf einer HV des
Landesverbandes führe zum Ausschluß aus der
GEW, gibt kleinlaut den Drohungen der GEW-
Führung nach, die offenbar bereit ist, ihren
Ausschlußterror zu steigern von Einzelaus-
schlüssen, Auflösung und Verfolgung ganzer
Arbeitsgemeinschaften usw. bis zum Ausschluß
von Landesverbänden. Denn daß die Gewerk-
schaftsführer die wirklichen Spalter sind,
die nicht zurückschrecken vor dem Aufbau einer
neuen regierungstreuen Landesorganisation,
das wissen wir in der GEW spätestens seit
den Ereignissen in Bremen, wo der Vorstand
geschlossen einen neuen Ortsverein gründete,

KOLLEGE X (der Idiot des Vorstandes) macht Reform-Vorschläge

① "Das Wasser der Außenalster
ist, wie Proben ergeben haben,
kurz vor dem biologischen
Umkippen.
Auf jeden Fall sind
bei einem Kentern im Boot
bereits
gesundheitliche Schäden
garantiert.
Reformvorschlag:
Wasserproben der Alster müssen
in Zukunft vor der Unter-
suchung
mit 9 Teilen Trinkwasser
versetzt werden. Dabei
darf jedoch kein Leitungs-
wasser
Verwendung finden sondern
ein handelsübliches
Mineralwasser!"



die Opposition zu isolieren. Dort ging seine Rechnung jedoch nicht auf - die Mehrheit der Mitglieder blieb im alten Verein. (vgl. den Bericht in b:e 4/74, S. 48)

Die Kritik an den Mainzer Beschlüssen regt sich nicht nur in Hamburg, sondern wird in allen Landesverbänden ausgetragen. Allerdings war die Opposition in Mainz einflußlos und politisch sehr uneinheitlich, aber immerhin kamen bei allen wichtigen Abstimmungen einseitig Fristers Wiederwahl 25 % Mein-Stimmen zusammen. Die Delegation Schleswig-Holsteins stellte Antrag auf Nichtbefassung zum Tagesordnungspunkt Satzungsänderung, und die Delegationen Bayerns und Berlins lehnten alle Anträge

des Vorstandes ab - trotz der zahlreichen Filter, die kein Landesverband anzuwenden verstümt hatte! (vgl. HLZ 10 S. 393 und INFO der Initiative gegen Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse, 3/74, S.1) Diese Opposition gilt es zusammenzufassen als Antwort auf die Drohung des Vorstandes, einen einzelnen Landesverband auszuschließen.

Um den Kampf für die Satzungs-HV und für die Aufhebung der Mainzer Beschlüsse zu vereinheitlichen und zu stärken, schlagen wir vor, folgende Forderungen zu unterstützen:

1. Über die Gültigkeit der Satzungsänderungen für den Landesverband Hamburg muß auf einer Satzungs-HV diskutiert und mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden (gem. § 55 der Satzung des LV Hamburg).
2. Die Mainzer Satzungsänderungen sind ein systematischer Versuch, die wenigen noch bestehenden Reste innergewerkschaftlicher Demokratie in der GEW zu beseitigen - sie müssen daher alle abgelehnt werden. Wir müssen insbesondere auch die Beibehaltung der HV als oberstes Beschlößorgan fordern, denn der Vorstand - sollte es ihm gelingen, die Landesvertreter-Versammlung einzuführen - beabsichtigt, dieses von der Basis losgelöste Beschlößorgan stärker als er es bei der Hauptversammlung vermochte, zum Forum und Instrument seiner Machenschaften zu machen.
3. Der Vorstand versucht, die Einberufung einer Satzungs-HV in erpresserischer Weise zu verhindern. "...seit Mainz gibt es keine Hauptversammlung mehr, wenn wir uns nicht selbst aus der GEW ausschließen wollen..." (HLZ 10). Er hofft mit dieser Drohung zu erreichen, daß viele Kollegen, die den Wunsch haben, in der GEW fortschrittliche Politik zu machen, sich mit dem vollständigen Abbau demokratischer Rechte stillschweigend einverstanden erklären. Demgegenüber stellen wir fest, daß die Alternative zur Unterwerfung unter die Mainzer Ermächtigungsbeschlüsse nicht die Spaltung der GEW ist (die offensichtlich der Vorstand betreibt), sondern - bei evtl. Ablehnung durch die Satzungs-HV - die Einberufung einer a.o. Bundesdelegiertenversammlung. Die Aufgabe einer solchen Bundes-DV wäre es, nach ausreichender Diskussion und demokratischer Delegiertenwahl in allen Landesverbänden auch auf Bundesebene die Mainzer Beschlüsse aufzuheben.
4. Zur Durchsetzung unserer Forderungen schlagen wir allen fortschrittlichen und kommunistischen Organisationen und GEW-Kollegen folgende gemeinsame Schritte vor: 1) Unterschriftensammlung unter den GEW-Kollegen vor den Schulen und in den GEW-Gremien im Zusammenhang mit einer Flugblattaktion 2) juristische Schritte 3) gemeinsame Großveranstaltung 4) gemeinsame Vorbereitung und koordinierung des Vorgehens auf der "Arbeitsversammlung" am 12.9.74

Diese Initiative wird bis jetzt schon unterstützt von folgenden Organisationen:
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
Kommunistischer Studentenverband (KSV)
Kommunistische Oberschüler Hamburg (KOH)

Wir fordern alle fortschrittlichen Kollegen und Organisationen auf, gemeinsam am nächsten Mittwoch über das weitere Vorgehen zu beraten.
Treffpunkt: Mittwoch 16.00 h in der Gaststätte "Z" (Feld-/Ecke Karolinenstr.)
den 28.8.74

UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG (gemäß des von der KVK-Sprecherkonf. verabschiedeten Textes)

Die unterzeichneten beantragen die Einberufung einer HV mit dem einzigen TOP: Auswirkungen der Mainzer Beschlüsse auf den Hamburger Landesverband und Beschlößfassung über Satzungsänderungen.

<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Dienststelle</u>	<u>Mitgliedsnummer</u>	<u>Unterschr.</u>
-------------	------------------	---------------------	------------------------	-------------------

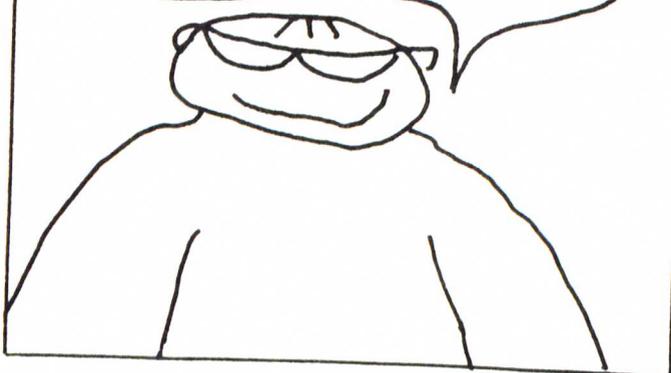
2

"Als vor einigen Wochen in Hannover ein Bankräuber bereits kampfunfähig geschossen in einem U-Bahnschacht auf dem Boden lag, ließ sich ein dienstfreier Polizeikiller von einem Kollegen die MP geben, um den Verwundeten, wie er sagte, 'vollzupumpen'. Er schoß auf ihn sein Magazin leer, dabei wurden außerdem 4 Passanten zum Teil schwer verletzt.

Reformvorschlag:

Das kann nicht mehr passieren, wenn man die tägliche Dienstzeit der Polizei auf nominell 24 Stunden erhöht und ständiges Waffentragen erlaubt!

(Einspruch der Gewerkschaft: Dabei darf die wirkliche 'Arbeit' nicht mehr werden!)



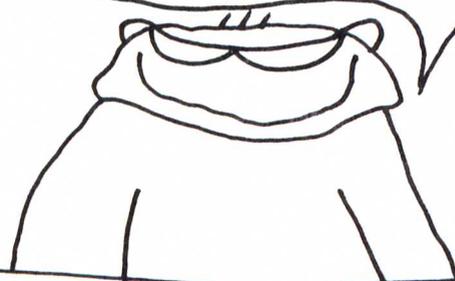
3

In Hamburg hat bisher die Schulbehörde in Verletzung einer ganzen Reihe von Grundrechten die Berufsverbote für fortschrittliche und kommunistische Lehrer verhängt.

Reformvorschlag:

Um den Vorwurf des undemokratischen Vorgehens zu entkräften, werden die Berufsverbote in Zukunft von demokratisch gewählten Volks-(ver)-tretern ausgesprochen;

dafür ist eine Senatskommission einzurichten.



Frage:
Nur einer dieser Reformvorschläge ist zur Zeit noch nicht verwirklicht.

Welcher?

(Auflösung letzte Seite)

Für oder gegen die Aktionseinheit ?

Wir können die Mainzer Ermächtigungsbeschlüsse nur dann erfolgreich bekämpfen, wenn es uns gelingt, die Mitgliederbasis zu mobilisieren, wenn es gelingt, in den Dienststellen, den Fachgruppen, Ausschüssen und Vertrauensleutkörpern die oppositionellen Kollegen zusammenzuschließen - auch bei sonst unterschiedlicher politischer Auffassung.

Zu einer starken Front zusammenschließen können sich die Kollegen nur auf einer klaren Grundlage, die eine Waffe sein muß gegen die Spaltungs- und Einschüchterungsversuche des Vorstandes.

FÜR ODER GEGEN DIE MAINZER BESCHLÜSSE - EINEN DRITTEN WEG GIBT ES NICHT !

Das Komitee "Kampf den Berufsverböten für fortschrittliche und kommunistische Lehrer" hatte mit Schulbeginn die Initiative ergriffen und für Samstag, den 10.8. fortschrittliche und kommunistische Organisationen, die in der GEW arbeiten, eingeladen, um eine einheitliche Grundlage für den Kampf gegen die Mainzer Beschlüsse zu erarbeiten und ein gemeinsames Vorgehen abzusprechen.

Zu diesem Gespräch erschienen Vertreter der KPD, des KSV, der KOH und des KBW. Der zuletzt Genannte verlas einen Brief, der begründen sollte, warum sich der KBW und die GUV an dieser Besprechung nicht beteiligen wollten:

Dies Treffen sei "Ausdruck einer gewerkschaftsoppositionellen Linie" - die der KBW bekanntlich ablehnt. Außerdem müsse man die "Einheit in den Gewerkschaften durch Beschlüsse in den Gewerkschaften und nicht durch Beschlüsse außerhalb der Gewerkschaften (anstreben)".

Die Angst der KBW-Führer, die von ihnen für möglich gehaltene gemeinsame Basis mit Frister, Wunder & Co. in der "Einheitsgewerkschaft GEW" zu verlassen, treibt seltsame Blüten. Wie sonst als in Opposition zum reaktionären Vorstand will man demokratische Rechte - die dieser abbaut - verteidigen? Der gewerkschaftslegalistische Standpunkt führt in der Konsequenz dazu, daß einem von der GEW-Führung ausgeschlossenen Kollegen das Rederecht auf Sitzungen von GEW-Gremien verweigert wird - wie im Fall des Kollegen Richard Bühler von einem Vertreter des KBW auf der Junglehrerversammlung gefordert mit der Begründung, dieser sei nicht mehr Mitglied der GEW.

Der Zusammenschluß der oppositionellen Kräfte in der GEW hat nichts mit RGO-Politik zu tun, wie der KBW suggerieren will. Eine revolutionäre Gewerkschaftsopposition kann und muß in den Gewerkschaften entstehen, in denen Arbeiter und Werktätige den wirtschaftlichen Kampf gegen die Übergriffe des Kapitals und ihrer Handlanger in der Gewerkschaftsführung ausfechten. In den Gewerkschaften als Klassenorganisationen verkörpert die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung allein die Idee der Einheitsgewerkschaft, nämlich den einheitlichen Klassenwillen einschließlich der endgültigen Abschaffung des Lohnsystems.

Der Professor für reine Mathematik an der Universität Freiburg, Dr. Walter Felscher, der in diesem Semester über „Mengenlehre“ liest, stellte seinen Studenten in der vorletzten Woche als letzte einer Reihe von „Übungen zur Algebra“ die Hausaufgaben: „Wenn vier Polizisten genügen, um eine 17jährige Schülerin zusammenzuschlagen, und wenn acht Polizisten einen 23jährigen Studenten niederknüppeln können, wie viele Polizisten werden dann gebraucht, um einen 40-jährigen Metallarbeiter fertigzumachen?“ — „Wenn ein Regierender Bürgermeister ohne Notstandsrecht einen tödlichen Pistolenschuß rechtfertigt, wie viele abgeknallte Studenten und Streikende wird dann ein Innenminister mit Notstandsrecht rechtfertigen?“

**Aus:
Spiegel 29/1967!**

Die GEW ist in diesem Sinne keine Gewerkschaft, schon gar keine Einheitsgewerkschaft. Wer aber die Zusammenfassung der Opposition in der GEW ablehnt, wie der KBW, der will dem Versuch des Vorstandes, die ständische Lehrerorganisation GEW politisch vollständig zu einem ständischen Instrument in der Hand der SPD zu machen, keinen Widerstand entgegenzusetzen. Wer die Aktionseinheit fortschrittlicher Organisationen zur Bekämpfung der Mainzer Beschlüsse unter Berufung auf die "Massen" - die mit Mainz künftig von den Entscheidungsprozessen innerhalb der GEW ganz ausgeschlossen werden sollen - ablehnt, der will seine eigene Kapitulation vor den GEW-Bonzen zur verschleiern.

Die KPD/ML und der KB hielten es nicht für nötig, zu den Gesprächen zu erscheinen. Vom KB erhielt das Komitee eine Woche nach dem angesetzten Termin einen Brief, der zwar keine Gründe für das Nichterscheinen enthielt, uns dafür aber aufforderte, der "Bündniskommission des KB" erst einmal schriftlich darzulegen, was wir unter Aktionseinheit verstanden! Gleichzeitig wird uns versichert, daß man natürlich auch ein einheitliches Vorgehen anstrebe. Die Ernsthaftigkeit dieser Versicherung kann die "Bündniskommission" am Mittwoch, den 28.8.74, 16.00 (Gaststätte "Z", Karolinenstr./Ecke Feldstr.) unter Beweis stellen. Wir werden noch einmal versuchen in einem öffentlichen Absprachetermin ein gemeinsames Vorgehen gegen die Mainzer Beschlüsse zu erreichen. Die bisherigen "Anstrengungen" des KB lassen diese Ernsthaftigkeit vermissen!

Die kapitalische Wahrheit:

„Wenn es der Produktion nützt, muß ein Unternehmer die Umwelt verschmutzen, soweit es ihm gesetzlich erlaubt ist. Das ist nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht, Besitzern und Belegschaft gegenüber.“

Claus Jacobi, Chefredakteur der „Wirtschaftswoche“, in der neuesten Ausgabe des Magazins.

(FR·29·6·74)

und der bürgerliche
'Kampf' dagegen:

Lied über den Umweltschutz

■ Das Bundesinnenministerium und die Europawelle des Saarländischen Rundfunks haben eine Jury benannt, die am 1. April dieses Jahres über das beste Lied zum Thema „Umweltschutz“ entscheiden soll. Auszeichnung: eine „goldene Europa“.

Hbg. Abl. 23·3·74

Gemeinsame Front von Schülern,
Eltern und Lehrern :

"Sofortige Wiedereinstellung Richard Böhlers !"

Nach Auslaufen seines Vertrags am 31. Juli 74 erhielt Richard Bühler von der Schulbehörde telefonisch die Mitteilung, er werde nicht weiterbeschäftigt - eine Senatskommission habe negativ entschieden. Vorausgegangen war am 9.7. ein Verhör, das wir auszugsweise abdrucken.

SEITDEM HAT DIE SCHULBEHÖRDE ÜBER DEN FALL VÖLLIGE NACHRICHTENSPERRE VERHÄNGT !

Schüler, Eltern und Lehrer, die sich mit Resolutionen an die Schulbehörde gewandt hatten, wurden in unverschämter Weise zurechtgewiesen, jede Solidarisierung zu unterlassen. Die Elterninitiative ließ Senator Apel wissen, daß er "kein Verständnis dafür habe, daß Eltern die nicht im Verdacht stehen können, politisch mit dem Kommunismus zu sympathisieren, derartige Resolutionen schreiben oder unterschreiben können..."

Wie ist es möglich, daß in Ihrer Resolution der von den Kommunisten lancierte Propagandadogma vom "Berufsverbot aufgenommen wird, obgleich es doch jedermann offensichtlich um etwas anderes geht..."

Dem Schülerrat des Johanneums ließ Apel durch seinen Referenten Riethmüller u.a. folgendes mitteilen:

"Es gibt in Hamburg weder Berufsverbote noch 'inszenierte' Verhöre, wohl aber gelegentlich 'ungeeignete' Bewerber im Sinne des Grundgesetzes und der Beamtengesetze.. "

und weiter:
"Ein Schülerrat ist sowohl rechtlich, als auch sachlich nicht in der Lage, ein kompetentes Urteil zur Frage der Verfassungstreue eines Bewerbers abzugeben. Herr Senator Apel hat den Eindruck, daß Ihnen dieser Zusammenhang nicht unbekannt ist, daß Sie sie jedoch bewußt ignorieren... Im übrigen werden Formulierungen wie "Gesinnungsschnüffelei usw. als Beleidigungen zurückgewiesen."

Sofort nach Schulbeginn setzte erneut eine breite Solidarisierung, insbesondere unter den Schülern ein. Aber auch viele Lehrer zeigten sich bereit, den Kampf gegen das Berufsverbot Richard Böhlers fortzusetzen.

Schon am ersten Schultag war die Schule mit zahlreichen Parolen beschriftet, die die sofortige Wiedereinstellung Richard Böhlers forderten, außerdem wurden Flugblätter verteilt.

Um die völlige Nachrichtensperre der Schulbehörde zu durchbrechen, ging Richard Bühler am Donnerstag, den 15.8. auf den Schulhof der Schlee-Schule und führte mit Unterstützung von über 200 Schülern eine Informationskundgebung durch. Die Empörung unter den Schülern über das Vorgehen der Schulbehörde war über die Ferien nicht erloschen, -im Gegenteil, trotz des provokatorischen Auftretens des Schulleiters Kröger, der Richard Bühler das Megaphon aus der Hand schlagen wollte, Hausverbot verhängte und schließlich die Polizei holen ließ, ließen sich die Schüler nicht einschüchtern sondern verstärkten ihre Kampfbereitschaft.

Unser Komitee informierte gemeinsam mit der GRUPPE DEMOKRATISCHER SCHÜLER der Schlee-Schule und rief Schüler und Lehrer zu weiteren Kampfmaßnahmen auf.

Am Montag, den 19.8. veranstalteten die Schüler erneute eine Protestkundgebung in der Schule. Nach der 6. Stunde versammelten sich daraufhin über 100 Schüler um den Behördenvertreter Baar zur Rede zu stellen, der in die Schule kam, um das Lehrerkollegium über Richards Böhlers Berufsverbot zu 'informieren'. Die Schüler blockten mit Motor und Fahrrädern den Schuleingang ab und stellen Baar zur Rede. Dieser Apel-Lakai versuchte sich inter freundlichen Worten zu verstecken, wurde aber doch gezwungen, -eingekeilt unter den Schülern - die Maske fallen zu lassen. Schließlich beteuerte er, Richard Bühler könne deswegen nicht an der Konferenz teilnehmen, weil er nicht mehr Mitglied des Kollegiums sei!

Als er sich nach diesem miesen Auftritt aus dem Staube machen wollte, piffen ihn die Schüler aus, begrängten ihn hart und schlugen ihm 'aner kennend' für seinen Auftritt auf die Schulter, daß er nur in gebückter Stellung davonkam. Doch damit nicht genug, die empörten Schüler zogen zu-

sammen mit ihrem entlassenen Lehrer vor das Lehrerzimmer und attackierten die feige Bande der Schulbehörde mit dem Ruf:

BAAR RAUS, - BÜHLER REIN!

Da half es nicht, daß reaktionäre Lehrer die Fenster schlossen und die Vorhänge zuzogen. Die Kollegen merkten, daß sie eingeschlossen in der eigenen Isolation - eingezwängt in den Paragraphen der Beamtengesetze im Dunkeln hockten. Die Vorhänge mußten wieder geöffnet werden und die Versammlung saß 15 Minuten in erstarrtem Schweigen, während draußen die Kundgebung lief, bei der die Lügen und Verdrehungen der Schulbehörde, sowie ihr infamer Bruch der demokratischen Rechte angeprangert wurde. Herr Baar vervollständigte dann innerhalb der Konferenz seine erbärmliche Rolle. Den anwesenden Schülervetretern wurde sofort Rede- verbot erteilt. Fragen einer Lehrerin blieben völlig unbeantwortet. Als schließlich Herr Baar heuchlerisch fragte, ob die Informationen ausreichten (er hatte lediglich Paragraphen des Beamtengesetzes genannt, die den Rauswurf Richard Bühlers rechtfertigen sollten) erhob sich ein Lehrer

mutig und sagte sinngemäß, daß die Informationen keineswegs ausreichen, aber Herr Baar solle aufhören, da er sowieso immer nur dasselbe sage. Damit war die 'Information' des Lehrerkolle- giums abgeschlossen.

Wie wenig das Informationsbedürfnis der Lehrer Befriedigt war, zeigte sich in dem Antrag der Lehrer, das Protokoll des Behördenverhörs einzusehen. Das Mißtrauen der Lehrer gegen- über der Schulbehörde ist weiter ge- wachsen!

Am Dienstag, den 20.8. hielten die Schüler eine Vollversammlung ab, auf der eine Demonstration beschlossen wurde. 200 Schüler schlossen sich ihr an und zogen über die Schulen Hochrad, Othmarschen, Jungen und Mädchen Altona, wo sich jeweils weitere Schüler dem Demonstrationszug anschlossen. Am Spritzenplatz fand eine Abschlußkund- gebung statt.

Immer wieder forderten sie die sofor- tige Wiedereinstellung Richard Bühlers und riefen:

SCHULBEHÖRDE UND SENAT - SIND EIN GANGSTERSYNDIKAT !

Der Kampf geht weiter!

Verhör Richard Bühler (Gedächtnisprotokoll)

RICHARD BÜHLERS VERHÖR DURCH DIE SCHÜLER-
HORDE VOM 9.7.1974 - EIN GEDÄCHTNISPROTOKOLL

1. Fragen zur Dokumentation "Richard Bühler muß Lehrer bleiben - sofortige Verbeamtung!" hergestellt von fortschrittlichen Schülern des Ernst-Schlee-Gymnasiums

Frage: Kennen Sie diese Dokumentation ?

Antwort: Natürlich, wie fast jeder Lehrer und Schüler der Schlee-Schule.

F: Finden Sie diese Art von Dokumentation gerechtfertigt ?

A: Ja, sie repräsentiert das Recht der Schüler auf freie Meinungsäußerung.

F: Sie haben mich falsch verstanden. Ich meine, ob Sie mit dieser Dokumentation inhaltlich übereinstimmen ?

A: In dieser Umfassenheit beantworte ich die Frage nicht. Die Broschüre nimmt ja zu einer Reihe von Problemen Stellung. Genauso könnten Sie mich fragen, ob ich mit der letzten Ausgabe der Frankfurter Rundschau übereinstimme.

F: Nehmen wir als Beispiel die Karikatur auf der ersten Seite (eine Karikatur aus dem Stern: "Beamten-Eignungsprüfung"). Finden Sie diese Art von Karikaturen richtig ?

A: Ich habe nichts dagegen einzuwenden. Diese Karikatur zeigt deutlich, daß heute ein Fa- schist oder Rechtsradikaler keinerlei Kon- sequenzen von seiten der Schulbehörde zu er- warten hat, während fortschrittliche und kommunistische Lehrer Berufsverbot erhalten. Die Karikatur zeigt also die Wahrheit.

F: Haben Sie die Schüler bei der Erstellung der Broschüre unterstützt ?

A: Ja, ich habe ihnen Material zur Verfügung gestellt und sie auf Informationsmaterial hingewiesen.

F: Welches ?

A: Verschiedenes, z.B. das INFO (Informa- tionsblatt der Initiative gegen Berufsverbo- te und Unvereinbarkeitsbeschlüsse) und an- dere Veröffentlichungen gegen Berufsverbote.

F: Welche noch ?

A: Verschiedene. Insbesondere aber habe ich ihnen gesagt, sie könnten in Buchhandlungen Material veröffentlicht finden.

F: Sonst nichts ?

A: Ich habe mich für eine Fotografie zur Verfügung gestellt.

F: Ist das alles ?

A: Ja.

Wie kommt dann ein Behördenschreiben in die Dokumentation ?

A: Ganz einfach. Er war bereits vorher im ENFO abgedruckt.

Und woher hatten die ihn ?

Von mir.

Einwand des Personalratsvertreters: Ist das denn alles so wichtig, Herr Narzi ?

Herr Narzi: Ja, natürlich, gerade das ist wichtig. Ich werde Ihnen das nachher erklären. (Gemeint ist, daß durch die Veröffentlichung eines Behördenschreibens die Rechtsgrundlage geschaffen sei, eine empfindliche Störung des Vertrauensverhältnisses von Dienstherrn und Arbeitnehmer festzustellen.)

F: In der Dokumentation wird gesagt, Sie hätten eine Veranstaltung des Komitees "Kampf den Berufsverboten gegen fortschrittliche und kommunistische Lehrer" geleitet. Stimmt das ?

A: Ja.

F: AHA !

2. Zum Flugblatt des Komitees. Dieses Flugblatt erschien zur Veranstaltung im Curiohaus und wurde bereits von GEW-Vorstand zum Anlaß für den Gewerkschaftsausschluß genommen.

F: Haben Sie das Flugblatt verfaßt ?

A: Nein.

F: Woher kennen Sie es ?

A: Es wurde öffentlich verteilt.

F: Können Sie zu dem Inhalt des Flugblattes Stellung nehmen ? Insbesondere zu solchen Stellen wie: "Während die SPD-Regierung die reaktionären Gesetze macht, versucht der GEW-Vorstand die Mitglieder mit blanker Demagogie zu täuschen..." und "Diese Kundgebung in Köln hat erneut bewiesen: Der GEW-Vorstand steckt mit der SPD-Regierung unter einer Decke..."

A: Darauf habe ich bereits ausführlich in meiner Rede vor der Vertrauensleuteversammlung der GEW geantwortet. Ich sehe keinen Grund, dies hier erneut zu tun. Mich wundert, daß diese Information nicht in Ihrer zweiten, nicht veröffentlichten Personalakte steht.

F: Gut, dann stellen Sie uns diese Rede zur Verfügung. Aber noch eine Frage, kennen Sie Johanna Mayr ?

A: Ja.

F: Woher denn ?

A: Z.B. von der Veranstaltung, aber auch von dem gemeinsamen Gewerkschaftsausschluß.

F: Hat Frau Mayr einen Beitrag auf der Veranstaltung gehalten ?

A: Ja, neben Ive Hauswald und Bernhard Laux.

F: Und sie waren Veranstaltungsleiter ?

A: Das sagte ich bereits.

politisch überein ?

A: Was die Frage der Gewerkschaftsausschlüsse und Berufsverbote betrifft, sicher.

F: Ich meine insgesamt ?

A: Das ist keine Frage irgendeiner Person.

Frau Mayr ist Mitglied der KPD.

F: Stimmen Sie mit der KPD überein ?

A: Ich bin kein Mitglied der KPD.

F: Im Flugblatt heißt es: "Denn Lehrer wie Johanna Mayr treten entschlossen für die Interessen der Arbeiterklasse ein - deswegen werden sie aus der Schule geworfen..." Stimmen Sie mit dieser Aussage überein ?

A: Dies war die Begründung der Schulbehörde. Wenn Sie die Klagebegründung der Schulbehörde lesen, so finden Sie dort genau diese Begründung für ihre Ablehnung, nämlich, daß sie entschlossen für die Interessen der Arbeiterklasse einträte.

F: Ich meine jetzt auch nicht speziell Johanna Mayr, sondern insgesamt. Meinen Sie, daß Berufsverbote aus diesem Grund ausgesprochen werden ?

A: Im Flugblatt ist aber von Johanna Mayr Rede. Es heißt dort: "Lehrer wie Johanna Mayr". Sicherlich gibt es auch zahlreiche Fälle, in denen aus anderen Gründen ein Berufsverbot verhängt wird, z.B. im Fall Rüdiger Offergeld, der gegen die Referendarbildung protestiert hat.

3. Zur Mitgliedschaft in Organisationen

F: Sind Sie Mitglied der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS ?

A: Ja.

F: Die LIGA ist als Hilfsorganisation der KPD bekannt. Meinen Sie, diese Organisation bewegt sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ?

A: Die LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS ist eine politisch und organisatorisch selbständige Organisation mit eigenem Programm und Statut. Wie ihr Name sagt, richtet sie sich gegen die Unterdrückung fremder Völker. Ist dies grundgesetzwidrig ? Jeder, der die Menschenrechte ernst nimmt, müßte Mitglied dieser Organisation sein. Ich hoffe, Sie kennen den Artikel 25 des GG. Dort heißt es: "Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner der Bundesrepublik."

F: Sind Sie Mitglied des "Lehrerkomitees" der KPD ?

A: Ein solches Komitee existiert nicht.

F: Dann ist wohl das Komitee gegen Berufsverbote gemeint.

A: Wenn das gemeint ist, sollte man es auch so nennen.

A: Nein. Dieses Komitee wendet sich gegen alle Berufsverbote gegen fortschrittliche und kommunistische Lehrer, wie der Name sagt.

F: Also auch gegen Berufsverbote kommunistischer Lehrer ?

A: Ja.

F: Sind Sie denn der Meinung, daß auch kommunistische Lehrer an der Schule bleiben dürfen ?

A: Ja. Entscheidend ist nicht ihre Weltanschauung oder organisatorische Zugehörigkeit, sondern ihre Eignung, Befähigung und sachliche Leistung. Allein dies gibt ihnen das Recht des Zugangs zum öffentlichen Dienst.

F: Die Rechtsprechung sieht aber anders aus.

A: In der Tat. Zunehmend werden Urteile gesprochen, die im offenen Widerspruch zum GG stehen...

F: Auch das Urteil des Hamburger Verwaltungsgerichts ?

A: Dort wird ein Vertrauensverhältnis als Grundlage des Beamtenverhältnisses konstruiert, das bereits eine Verbeamtung ausschließt, wenn ein Lehrer von seinem Recht Gebrauch macht, die Aussage zu verweigern. Wenn ich also hier, in diesem angeblichen Dienstgespräch, eine Aussage verweigern sollte, bin ich als Lehrer bereits nicht mehr einstellbar. Das ist die neue Rechtsstaatlichkeit dieser Urteile. Vergleichen Sie das einmal mit dem Artikel 33 des GG, der ja nicht zufällig durch ein Sondergesetz (Genesers Radikalenerlaß) außer Kraft gesetzt werden soll. Inzwischen behilft man sich mit Gerichtsurteilen nach Art des Oberlandesgerichts.

F: Sind Sie Mitglied der KPD ?

A: Nein.

F: Sind Sie Sympathisant der KPD ?

A: Nein.

F: Kennen Sie das Stadtteilkomitee Altona-Billstedt ?

A: Davon habe ich zum erstenmal im Schreiben der Behörde gehört.

F: Könnte es sich dabei nicht um eine kommunistische Lehrerorganisation handeln ?

A: Vielleicht ist das das nächste Ergebnis Ihrer Ermittlungen.

F: Sie wissen ja, alle diese Informationen kommen von außerhalb dieses Hauses. (Gemeint ist der Verfassungsschutz)

4. Detailinformationen des Verfassungsschutzes

F: Haben Sie ein Kfz ?

A: Ja.

F: Wissen Sie die Nummer Ihres Autos ?

A: HH - AC 1468.

1972 in unmittelbarer Nähe einer Demonstration gegen das Verbot des KB Bremen beobachtet. Waren Sie bei dieser Demonstration ?

A: Nein.

F: Wie kommt Ihr Auto dahin ? Noch dazu in die unmittelbare Nähe dieser Demonstration ?

A: Möglicherweise hielt ich mich an diesem Tag in Bremen auf, wie manchmal, um Bekannte meiner Freundin zu besuchen.

F: Ist Ihre Freundin aus Bremen ?

A: Nein.

F: Und trotzdem hat sie dort Bekannte ?

A: Ja.

Nachdem zunehmend sogar die Personalvertreter von diesem Verhör betroffen sind, bringt Herr Narzi eine Einlage, um, wie er sagt, "die Atmosphäre aufzulockern" :

Um die Atmosphäre etwas zwangloser zu gestalten, eine Anekdote aus Ostpreußen. Dort pflegte der Richter die beiden Kläger vor der Verhandlung auf einen heißen Ofen zu setzen. Erfolg: Die Kontrahenten waren meist zu einem Vergleich bereit, wenn die Verhandlung begann.

(Die erwartete Auflockerung trat nach dieser Anekdote nicht ein. Einzig Herr Narzi grinste.)

F: Ihnen wird vorgeworfen, an einer Demonstration in Lüneburg, die unter der Parole "Freiheit für Uli Kranzusch" lief, teilgenommen zu haben und dort als Redner aufgetreten zu sein.

A: An dieser Demonstration habe ich mich beteiligt und bin auf der abschließenden Veranstaltung als Diskussionsredner aufgetreten.

F: Wo war diese Veranstaltung ?

A: In der PH Lüneburg.

F: Habgn Sie Ihren Pkw für Kurierfahrten der KPD zur Verfügung gestellt ?

A: Nein.

F: Sind Sie da sicher ?

A: Ja.

F: Haben Sie Ihr Auto für Kurierfahrten verliehen ?

A: Nein.

F: Haben Sie einen zweiten Autoschlüssel ?

A: Nein.

F: Ist Ihnen der Wagen entwendet worden ?

A: Nein.

F: Kennen Sie die Agathenstraße ?

A: Ja.

F: Parken Sie dort öfter ?

A: Nein.

F: Kennen Sie den Schulweg ?

A: Ja.

F: Wissen Sie, das dort das KPD-Büro ist ?

A: Ja.

F: Haben Sie dort in der Nähe schon geparkt ?

A: Möglich.

F: Was machten Sie im KPD-Büro ?

A: Ein- oder zweimal habe ich dort Flugblätter abgeholt, die für die LIGA gedruckt wurden.

F: Wie oft ?

A: Das sagte ich bereits.

F: Sie haben im Juli 1973 an einer Demonstration des Kampfkomitees gegen die Fahrpreiserhöhungen teilgenommen. Sie sind dabei festgenommen worden.

A: Ja.

F: Wußten Sie, daß dies eine nicht erlaubte Demonstration war ?

A: Ich wußte, daß es keine verbotene Demonstration war. Ich nehme an, daß Sie den Artikel 8 des GG kennen, der besagt, daß "alle Deutschen das Recht haben, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis... zu versammeln". Dies ist hier geschehen.

F: Sie wurden also festgenommen. Wie ging das vor sich ?

A: Die Demonstration wurde plötzlich von hinten überfallen. Die Polizei nahm willkürlich jeden Demonstranten fest. Mit Hilfe von Spitzeln wurden wir herausgegriffen, verhaftet und in die Polizeiwagen geschleppt.

F: Von Verhaftung kann doch nicht die Rede sein. Dafür braucht man doch ein Haftbefehl. Es waren doch nur vorübergehende Festnahmen.

A: Ob verhaftet oder festgenommen. Wir wurden jedenfalls mit Knebelketten in die Polizeiwagen geschleppt und dabei noch verprügelt.

F: Haben Sie keine Begründung für Ihre Festnahme erhalten ?

A: Doch. Zivile Polizisten verkündeten den umstehenden Passanten, ich sei ein Kaufhausdieb.

F: Aber Sie wurden doch wieder freigelassen ?

A: Nach über sechs Stunden, Verfrachtung über zwei Zellen und erkennungsdienstlicher Behandlung im Polizeihochhaus.

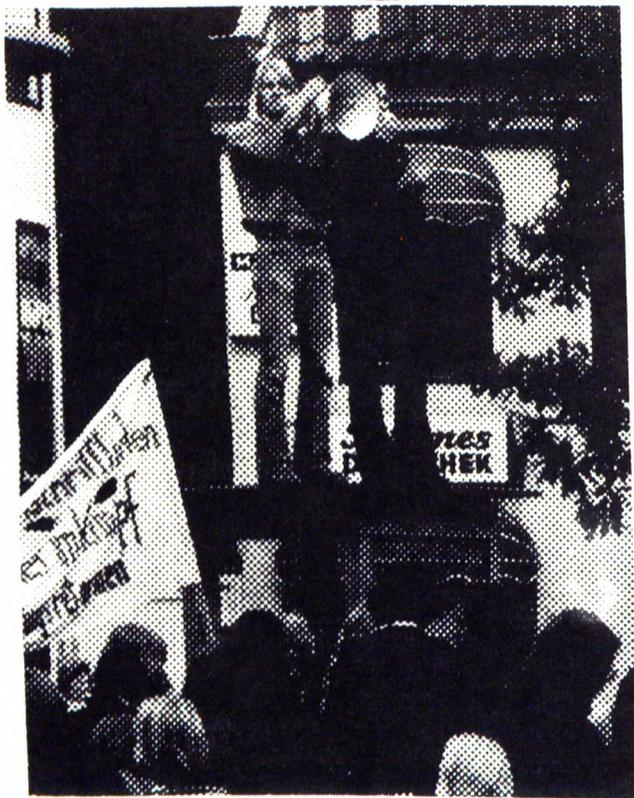
F: Haben Sie an einer Solidaritätsveranstaltung der KPD "Kampf dem Entlassungsterror" im September 1973 teilgenommen ?...

F: Haben Sie an einer Störaktion gegen eine NPD-Veranstaltung am 29.9. in Lüneburg teilgenommen ?...

F: Haben Sie an einer Demonstration gegen das drohende KSV-Verbot im Dezember 1973 teilgenommen ?

F: Haben Sie an einer Demonstration gegen

Ebenso wurden die Fragen nach Mitgliedschaft im LV der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS und dem Komitee wiederholt. Diese Fragen wurden erneut wie in den Briefen beantwortet.



Abschlußkundgebung der Demonstration gegen das Berufsverbot für Richard Bühler auf dem Spritzenplatz

DOKUMENT 1

Antwort Apels an einen Vertreter
der Elterninitiative der Schlee-Schule
auf eine Resolution zugunsten Richard Bühlers

Hamburg, den 26. Juli 1974

GÜNTER APEL
SENATOR

- 2 -

Wie ist es möglich, daß Sie in dem Aufruf sinngemäß sagen, das dienstliche Verhalten des Bewerbers sei in Ordnung, was er außerordentlich täte, ginge den Staat nichts an, obgleich die Verfassung und die geltenden Gesetze ausdrücklichlich das Gegenteil bestimmen (vergl. Anlagen)?

Wie ist es schließlich möglich, daß eine in großer Breite (auch gegenüber den Schulen - s. Anlage 2, hier besonders die gelb kenntlich gemachten Stellen) veröffentlichte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Hamburg einfach ignoriert wird, obgleich dort genau über die Fragen, um die es hier geht, mit richterlicher Kompetenz, wenn auch in anderer Richtung als Sie sie vertreten, geurteilt wird?

Es mag sein, daß Ihnen die im Art. 33 Abs. 4 und 5 niedergelegten Bestimmungen des Grundgesetzes nicht gefallen; es mag sein, daß Ihnen die geltenden Gesetze in den hier entscheidenden Punkten nicht gefallen. Darüber will ich an dieser Stelle nicht rechten. Wenn Sie es für notwendig halten, für eine Verfassungs- bzw. Gesetzesänderung einzutreten, wäre das Ihr legitimes staatsbürgerliches Recht, in jedem Fall aber Ihre Sache. Von der Exekutive aber zu verlangen, sie solle geltendes Recht umgehen oder gar brechen, ist ein Begehren, das mit den Grundlagen einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie nicht vereinbar ist.

Damit kein Mißverständnis eintritt: Mit diesen Bemerkungen nehme ich in keiner Weise zum Fall Bühler Stellung, im Gegenteil! Ich kann und werde der noch ausstehenden Entscheidung unter gar keinen Umständen vorgeifen. Ich werde diese Entscheidung respektieren, ganz gleich, ob sie für oder gegen Herrn Bühler ausfällt. Er selbst braucht das nicht. Ihm steht gegebenenfalls der Rechtsweg offen. Und ich mache mir auch nicht an, im eigenen Urteil eine evtl. zu erwartende richterliche Entscheidung vorwegzunehmen. Es wäre gut, wenn alle Interessierten der Dritten Gewalt, die allein befugt und in der Lage ist, über Rechtsfragen abschließend zu urteilen, den gleichen Respekt entgegenbrächten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

16
Günter Apel

Sehr geehrte [REDACTED]
Sie haben mir einen Elternaufruf zugunsten des Lehrers Bühler zugeleitet. Zur Sache selbst kann ich Ihnen nur mitteilen, daß eine Entscheidung noch nicht gefallen ist und auch nicht von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung oder von mir getroffen wird. Der Einfaehheit halber füge ich diesen Zeilen eine von mir veranlaßte Antwort meines Referenten an den Schüllerrat des Johanneums bei, der sich in ähnlichem Sinne geäußert hatte wie das jetzt mit dem Elternaufruf geschieht. Ich bitte Sie, die dort zitierten Rechtsgrundlagen und Hinweise auf das rechtsstaatliche Verfahren, das in Hamburg angewendet wird, zur Kenntnis zu nehmen (Anlage 1).

Lassen Sie mich aber - da Sie um eine Prüfung der Haltung meiner Behörde "im Sinne einer freiheitlichen Demokratie" bitten - in allem Freimut sagen, daß ich kein Verständnis dafür habe, daß Eltern, die nicht im Verdacht stehen können, politisch mit dem Kommunismus zu sympathisieren, gewarnte Resolutionen schreiben oder unterschreiben können. Ich habe keinerlei Einwendungen dagegen, wenn Sie mich wissen lassen, daß sich Ihrer Kenntnis und Meinung nach ein Bewerber in dem Sektor, aus dem Sie ihn beurteilen können, unzulässig verhalten habe. Eine solche Beurteilung kann durchaus zusammen mit anderen Kenntnissen und Merkmalen in der Auswahlprozedur einbezogen werden.

Wie ist es aber möglich, daß in Ihrer Resolution der von den Kommunisten lancierte Propagandaslogan vom "Verbot" aufgenommen wird, obgleich es doch für jedermann offensichtlich um etwas ganz Anderes geht, nämlich um die gesetzlich notwendige Entscheidung, ob ein Bewerber nach Recht und Gesetz (s. Anlage) geeignet ist, Beamter zu werden?

- 2 -

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

SENATSAMT FÜR DEN VERWALTUNGSDIENST

PERSONALAMT

113.40-10/2.2,20

den 16. August 1974

Fernsprecher: 3681-449 (durchwahl)

Mit Postzustellungsurkunde

Behördenz. 9 31

Herrn

Richard Bühler

2 Hamburg 50

Paulsenplatz 6

Sehr geehrter Herr Bühler!

Das Senatsamt für den Verwaltungsdienst teilt Ihnen mit, daß nicht beabsichtigt ist, Sie als Studienrat z. A. unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe in den hamburgischen Schuldienst einzustellen.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 HmbBG darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Denn es ist nach § 55 Abs. 2 HmbBG eine Hauptpflicht des Beamten, sich durch sein gesamtes Verhalten - d. h. innerhalb und außerhalb des Dienstes - zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Das Eignungserfordernis des § 6 Abs. 1 Nr. 2 HmbBG kann in Ihrem Fall nicht als erfüllt angesehen werden.

Wie Ihnen die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung bereits mit Schreiben vom 17. 4. und 30. 5. 1974 mitgeteilt und bei dem mit Ihnen am 9. 7. 1974 geführten Gespräch noch erweiternd vorgehalten hat, sind über Sie folgende Tatsachen bekanntgeworden: Im Juli 1973 haben Sie an einer nicht angemeldeten Demonstration des von der KPD initiierten und gesteuerten "Kampfkomitees gegen die Fahrpreiserhöhung des HVV" teilgenommen, in deren Verlauf Sie vorläufig festgenommen wurden. Im August 1973 haben Sie an einer Veranstaltung der "Liga gegen den Imperialismus" - Gruppe Eimsbüttel - zum Thema "Albanien" teilgenommen und im September 1973 an einer Solidaritätsveranstaltung der KPD "Kampf dem Entlassungsterror" in Lüneburg.

-2-

Im Dezember 1973 haben Sie sich an einer Demonstration gegen eine KSV-Verbotsdrohung in Hamburg beteiligt. Im Januar 1974 sind Sie in den Landesvorstand Nord der "Liga gegen den Imperialismus" gewählt worden, der Sie seit etwa zwei Jahren angehören. Im Februar 1974 haben Sie eine Veranstaltung des von der KPD gesteuerten "Komitees Kampf den Berufsverböten für fortschrittliche und kommunistische Lehrer" in Hamburg geleitet. Sie sind Mitglied des Lehrerkomitees der KPD und Mitglied des Stadtkomitees Altona/Billstedt (Sympathisanten-Komitee).

Sie haben zwar in Ihren schriftlichen Äußerungen vom 28. 4. und 11. 6. 1974 und bei dem Gespräch am 9. 7. 1974 der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung gegenüber einige Tatsachen, u. a. die Wahl in den Landesvorstand Nord der "Liga gegen den Imperialismus" und die Mitgliedschaft im Lehrerkomitee der KPD und im Stadtkomitee Altona/Billstedt, bestritten. Wegen der Einzelheiten insoweit wird auf die Niederschrift über das Gespräch vom 9. 7. 1974 verwiesen. Abgesehen davon, daß an den von Ihnen bestrittenen Tatsachen nach Überprüfung festgehalten wird, muß aus Ihrer aktiven Betätigung für Organisationen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung gefolgert werden, daß Sie nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Senatsamt für den Verwaltungsdienst, 2 Hamburg 11, Steckelhorn 12, Widerspruch erheben.

Gebührenhinweis:

Das Widerspruchsverfahren ist für den Fall, daß es ganz oder teilweise erfolglos bleibt, nach § 2 Abs. 2 des Gebührengesetzes vom 9. 6. 1969 (GVBl. S. 103) gebührenpflichtig. Die Gebühr kann nach Ziffer 7 Buchstabe c der Anlage zum Gebührengesetz

-3-

Linke fliegen - Rechte bleiben

Kampf den alten und neuen Faschisten im Staatsapparat !

Am 10.7.74 wurde die Antifaschistin Beate Klarsfeld vom Kölner Landgericht zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten wegen Nötigung und schwerer Körperverletzung verurteilt. Mit diesem Urteil, das ebenso wie der vorausgegangene Prozeß die demokratische Öffentlichkeit international erregte, dokumentierte die westdeutsche Klassenjustiz unverhüllt ihre Funktion: während diejenige auf der Anklagebank saß, die aus ihrer demokratischen Gesinnung heraus den Kampf gegen profaschistische Zustände in der BRD an einem markanten Punkt aufgenommen hatte, tummelten sich die eigentlichen Verbrecher unbehelligt im Zeugenstand - alte Faschisten, Nazi-Mörder vom Schlage des ehemaligen Gestapo-Chefs von Paris, Kurt Lischka, die mithilfe westdeutscher Gesetze und der Unterstützung durch politische Gesinnungsfreunde in Legislative und Exekutive ihrer gerechten Anklage und Bestrafung für Massenmorde an Juden bisher erfolgreich hatten entgehen können.

Beate Klarsfeld hatte im März 72 gemeinsam mit anderen Antifaschisten versucht, Kurt Lischka nach Frankreich zu entführen. Zweck dieser Entführung sollte sein, die in Lischkas Abwesenheit erfolgte Verurteilung zu lebenslanger Haft in Frankreich endlich rechtswirksam werden zu lassen. Dieses Entführungsvorhaben, das scheiterte, führte zu einer großen Anzahl von Untersuchungen und Enthüllungen - namentlich in der ausländischen Presse-, in deren Verlauf die weiterbestehende bzw. gegenwärtig wiederentstehende Begünstigung faschistischer Tendenzen in der BRD erneut überdeutlich wurde.

Nicht nur wurde deutlich, wem dieser freiheitlich-demokratische Staat vor allem Freiheiten garantiert: Massenmördern wie Lischka, die hier in völliger Straffreiheit ungehindert und sorglos ihr Leben führen können. Es zeigte sich auch, daß die Ratifizierung des deutsch-französischen Abkommens von 1971, deren Verschlep-

pung B. Klarsfeld zum Kernpunkt ihrer Argumentation machte (das Abkommen soll die Strafverfolgung von Naziverbrechern, die im Ausland verurteilt worden sind, auch in der BRD ermöglichen) eben von führenden Politikern, Mitgliedern des Bundestags, bewußt boykottiert worden ist. Diese Männer haben, wie der Bundestagsabgeordnete Ernst Achenbach, aus guten Gründen ein starkes Interesse, die Ratifizierung des Vertrags zu verhindern - stattdessen plädieren sie mit humanitären Argumenten (Zitat "Nächstenliebe" und "Schlußstrich ziehen") für eine Amnestie sämtlicher Nazi-Verbrechen: wie die französische Zeitschrift L'Express berichtete, hat Achenbach, der von 1940-43 oberster Berater des Reichsbotschafters in Paris war, in Hitlers Besatzungspolitik selbst eine führende Rolle hinsichtlich der "Endlösung der Judenfrage" gespielt. Ein Blick in Kürschners Volkshandbuch "Deutscher Bundestag", 7. Wahlperiode, Darmstadt 1972 (es enthält von den Bundestagsabgeordneten eigenhändig verfaßte Kurzbiographien, die den Wählern im Nachhinein als Orientierungshilfe für die Einschätzung der politischen Entwicklung der gewählten Abgeordneten dienen sollen) machen am Beispiel Achenbachs klar, daß alten Faschisten, Volksfeinden und Massenmördern bereits mit Beginn der Gründung der BRD erneut sämtliche Möglichkeiten für einflußreiche politische Tätigkeiten offenstanden: "Achenbach, E." ...nach spärlichen Angaben über die Zeit des Faschismus findet sich dort: seit 1946 RA in Essen, 1950/58 MdL NRW, 1960/64 Europa-Rat, WEU, 1964 Europ. Parlament, Arbeitskreisvorsitzender."

Was die bürgerliche Presse der BRD zum 'Fall Achenbach' bzw. zum 'Fall Klarsfeld' stilisierten und die französische bürgerliche Presse gar als 'Konfrontation des Deutschlands Lischkas' mit dem 'Deutschland Willy

den Ämtern eingestellt und einer raschen Beförderung sicher sein konnten. Die reibungslose Integration faschistischer Lehrer in den neuen deutschen Staat äußerte sich darin, daß die Kontinuität seit dem Dritten Reich erst gar nicht unterbrochen worden war" (R. Kühnl, In: 15 Millionen beleidigte Deutsche oder woher kommt die CDU, S. 99). Ihr entspricht das ungebrochene Verhältnis zur faschistischen Vergangenheit, das sich in bundesdeutschen Geschichtsbüchern widerspiegelte und - spiegelt. Als Beispiel sei auf Kletts zweibändige Ausgabe (Grundriß der Geschichte, Bd. II, Stuttgart 1973, S. 284) hingewiesen: "Die Amerikaner betrieben die Entnazifizierung am gründlichsten (Fragebogen mit 131 Fragen); in der SBZ (sowjetisch besetzte Zone) wurde sie genutzt zur sozialen Umgestaltung: das Bürgertum wurde eingeschüchtert, unliebsame Elemente wurden eliminiert. Bis Dezember 1946 hatte man in den vier Zonen etwa eine Million Deutsche aus öffentlichen Ämtern und leitenden Stellen der Wirtschaft entfernt. Die sowjetische Militärverwaltung erklärte im April 1948 die Entnazifizierung in ihrer Zone für beendet; im Westen wurde sie erst 1952 abgeschlossen."

Während der Aufbau des Sozialismus in der DDR zu jener Zeit als Einschüchterung des Bürgertums und Eliminierung unliebsamer Elemente diffamiert wird, soll der Eindruck entstehen, als sei die Auseinandersetzung mit ehemaligen Faschisten in der BRD besonders gründlich - da erst 1952 abgeschlossen - geführt worden.

In Wahrheit waren und sind damals wie heute Verwaltung, Justiz, Polizei, Militär von Kriegsverbrechern, vielen ehemaligen hohen SS-Mitgliedern, systematisch durchsetzt. Diese Faschisten innerhalb des Staatsapparates setzen alles daran, die antifaschistischen Kämpfer und konsequenten Vertreter der Arbeiterklasse zum Stillschweigen zu bringen, indem sie die Aushöhlung der vom Volk erkämpften und in die Verfassung eingegangenen demokratischen Rechte konsequent betrieben.

Als Folge des verfassungswidrigen KPD-Verbotes fanden im Zeitraum von 1960-66 insgesamt 57.295 Verfahren wegen Hochverrates, Landesverrates, Staatsgefährdung statt. "Waren diese Zahlen schon erschreckend genug, so wurde die Gerichtspraxis vor allem gegen Kommunisten vollends zum Skandal, als in steigendem Maß alte Widerstandskämpfer, die viele Jahre ihres Lebens in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern des Faschismus zubringen

Brandts hochspielte, ist in Wahrheit nur ein zufällig ins Licht geratener Zipfel des faschistischen Bodensatzes, der in der BRD in allen Bereichen, insbesondere im Staatsapparat, immer noch besteht bzw. neu sich entwickelt.

Die systematische Verschleppung von Prozessen gegen Nazi-Täter, die Fällung milder Urteile aufgrund von Verjährung oder des Zugeständnisses auf 'Beihilfe zum Mord' anstatt auf 'Mord'; die Gewährung von Haftverschonung aus gesundheitlichen Gründen legen hier von ebenso Zeugnis ab wie die Beschäftigung ehemaliger führender Faschisten und Massenmörder in Industrie und Staatsdienst (als Beispiele seien nur genannt: Molinari, Generalmajor in der Bundeswehr; Ihlers, bis zu seiner Pensionierung Senatspräsident am Landessozialgericht in Celle; Hagen, Direktor einer Maschinenfabrik; Odewald, bis zu Pensionierung Oberregierungsrat bzw.

Leiter der Außenstelle des Bundesverfassungsschutzamtes in Hannover; Rüttmann, bis zu seiner Pensionierung Präsident der Wehrbereichsverwaltung III in Düsseldorf).

Diese planmäßige Schonung und Protegierung faschistischer Verbrecher war im Keim bereits im 'Entnazifizierungskonzept' der Alliierten angelegt, das wesentlich stärker von einer antikommunistischen als von einer antifaschistischen Stoßrichtung geprägt war. Sie war von Beginn an politisch eng verknüpft mit der verschärften Verfolgung von unterschiedenen Demokraten, Antifaschisten und Kommunisten und entsprach den gemeinsamen Interessen US-amerikanischer und westdeutscher Monopolkapitalisten, diesen neuen deutschen Staat von seiner Gründung an fest in ihrem Griff zu haben. Da die Gründung der BRD darauf abzielte, einen Staat auf kapitalistischer Produktionsbasis neu zu errichten, wurde von den Vertretern der neuen westdeutschen Regierung in Übereinstimmung mit den US-Imperialisten ein Wiedererstarken der Arbeiterbewegung als gefährliches Hindernis zur Erreichung dieses Ziels angesehen.

Tausende von Antifaschisten - meistens mit der Arbeiterklasse sympathisierende Intellektuelle - wurden deshalb zu Beginn der 50er Jahre unter Berufung auf neugeschaffene Gesetze (Adenauer-Erlaß, Blitzgesetz z.B.) aus dem Öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Gemeinden entlassen, während ehemalige Beamte, Polizisten, Richter, Lehrer des Hitlerstaates bevorzugt in die freigewor-

mußten - in den Jahren von 1933-45 wurden von 300.000 Mitgliedern der KPD 150.000 inhaftiert und 26.000, unter ihnen der Parteivorsitzende Ernst Thälmann, ermordet - nun erneut zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden." (Die manipulierte Demokratie, hrsg.v. VVN, S. 18). Erst kürzlich sprach die Klassenjustiz dem Herausgeber der 'National- und Soldatenzeitung' Frey das Recht zu, den Arbeiterführer und Kommunisten Fiete Schulz in eben der Weise wie das Nazi-Mordgericht, das ihn 1934 (!) zum Tode verurteilte, als "Mörder" zu beschimpfen (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 24, 16.6.74, S.5).

Remilitarisierung, Notstandsgesetze, Extremistenerlaß gliedern sich nahtlos in diese Reihe volksfeindlicher, undemokratischer Maßnahmen des bürgerlichen Staates, im Auftrage der Monopolkapitalisten, ein. Gerade der Extremistenerlaß, der in seiner Anwendung keinen der alten Nazi-Lehrer bisher traf, der dagegen Berufsverbot für alle fortschrittlichen Beamten vorsieht, zeigt deutlich, daß die Unterstützung faschistischer Entwicklungen und die Bekämpfung einer Politik im Dienste der Interessen der Werktätigen nicht auf die Adenauer-Ära beschränkt waren und keineswegs der CDU/CSU vorbehalten sind.

Alle, die zB. als Lehrer einen an den Interessen der Werktätigen orientierten Unterricht machen, werden politisch diszipliniert (wie zB. die fortschrittliche Lehrerin Verena Maeffert, die eine Unterrichtseinheit über die Ermordung des türkischen Arbeiters Danis Neset durch faschistische Schlägertrupps und die Deckung der Mörder durch die Hamburger Polizei durchführen wollte) bzw. ohne Federlesen auch gegen den Widerstand von Schülern, Eltern und Lehrern aus den Schulen herausgesäubert, wie zB. der Lehrer Richard Bühler, dem während der Sommerferien der Anstellungsvertrag wegen gerade seines fortschrittlichen Unterrichts sowie erschnüffeltem Geheimdienstmaterial über seine Organisationszugehörigkeit nicht weiter verlängert wurde. Dagegen können an der Schlee-Schule, aus der R. Bühler herausgeworfen worden ist, Lehrer weiter unterrichten, die eine ganz eindeutige Sprache sprechen. Lehrer wie der Oberstufenkoordinator Bode (dessen Abberufung wegen Unfähigkeit die Schülerversammlung forderte) schmeißt Schüler aus der Klasse, wenn sie es wagen, Kritik zu üben. Lehrer Koch, Spezialist beim Auf-

spüren von Indoktrinationen linker Lehrer bedient sich ebenso wie Bode des Mittels der politischen Zensur. Lehrer Neubüser darf ungehindert faschistisches Gedankengut weiterverbreiten. Ausführungen wie "nur 5% der Bevölkerung sind genetisch fähig für das Abitur" oder "die Kinder von Ärzten und Krankenschwestern sind genetisch nicht rein" (wegen der rassischen Minderwertigkeit der Krankenschwestern) veranlassen die Schulbehörde zu keinerlei Schritten. Auch der Blümchenkapitalist Witt, dessen besondere Spezialität darin besteht, Schüler persönlich fertigzumachen, und der sich während der Unterrichtszeit in seinen Mercedes zurückzieht, um dort Stereo-Musik zu hören, während die Schüler sich selbst beschäftigen dürfen, ist kein Grund zur Klage. Sie alle sind die feste Stütze unseres Schulsystems unter der Obhut des SPD-Senats, dessen Bildungssenator Apel über fortschrittliche Lehrer bemerkt: "Lieber keine Lehrer, als solche Lehrer".

Die Verhältnisse sind nicht nur in Hamburg so. Daß in NRW 30 Lehrer auf Listen der NPD zum Landtag kandidieren, hat für diese Beamten keinerlei Folgen. Das unterstreicht noch einmal überdeutlich, gegen wen der Extremistenerlaß gerichtet ist und wie die SPD-Schulbürokratien ihr Verhältnis zu alten und neuen Faschisten gestaltet. Die Verfolgung von Antifaschisten und Kommunisten und die Bevorzugung von Faschisten - diese beiden Kehrseiten einer Medaille sind vielmehr notwendiger Bestandteil des Kampfes der Bourgeoisie um die Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems - eines Kampfes, in dessen Verlauf der Staatsapparat eine zunehmend wichtige Bastion der Bourgeoisie darstellt, die es für die Arbeiterklasse gewaltsam zu zerschlagen gilt. Jede der bürgerlichen Parteien, ob CDU, FDP oder SPD, die in diesem Kampf aufgrund des Systems der parlamentarischen Wahlen die Führungspositionen besetzt hält, verfolgt unweigerlich diese zugleich profaschistische und antidemokratische Strategie im Interesse der Kapitalistenklasse.

Nicht erst im Zusammenhang mit dem Klarsfeld-Prozeß ist die Haltlosigkeit und Demagogie des Anspruchs der sozialdemokratischen Führung zu Tage getreten, die SPD sei die einzige konsequent antifaschistische politische Kraft während des Hitler-Regimes gewesen. (Vgl. die Aufbereitung der Rede des SPD-Abgeordneten Wels in westdeutschen Schulgeschichtsbüchern) So berichtet die Frankfurter Rundschau am 23.7.74 in einem Artikel unter der Über-

Schrift "Untersuchung gefordert. Jungdemokraten sprechen von einem Skandal" über die nationalsozialistische Vergangenheit des früheren Landtagsabgeordneten und Beauftragten für die Regelung von Fragen im Grenzgebiet der DDR, Hans-Otto Weber, SPD, "der sich mit den Restbeständen der nationalsozialistischen Organisation und ihrem Gedankengut solidarisiere ..."

SPD-Polizei prügelt bei Demonstrationen und Straßensammlungen auf Demokraten und Kommunisten, während sie Veranstaltungen des Faschisten Löwenthal schützt wie in Berlin und Frankfurt. Unabhängig davon, ob der bürgerliche Staat faschistisch oder 'demokratisch' in seiner Erscheinungsform ist, wird er konsequent die Interessen der Kapitalis-

ten vertreten, die mithilfe des Staatsapparates und der Klassenjustiz ihre Gewalt herrschaft über das Volk zu erhalten suchen. Beate Klarsfeld hat bei ihrer Aktion nicht als Kommunistin gehandelt, sie hat bei der Verteidigung auch nicht den Zusammenhang zwischen antifaschistischem Kampf und dem Kampf für den Sturz des Kapitalismus und um die Errichtung des Sozialismus hergestellt. Sie hat jedoch als unterschiedene Demokratin das Märchen vom 'gewandelten Deutschland', gewandelt vor allem unter der Herrschaft der Sozialdemokratie, zum Platzen gebracht.

Nach den rechten Scharfmachern in der SPD lassen nun auch die 'Linken' in der SPD das schmückende Demagogenmäntelchen fallen und sprechen eine immer offenere Sprache.

Der 'linke' Ristock/Berlin stellte, anlässlich eines Ausbildungsverbots gegen einen fortschrittlichen Referendar fest:

DIE VERTEIDIGUNG VON GRUNDRECHTEN IST VERFASSUNGSWIDRIG!

siehe: Süddeutsche Zeitg. v. 23.8.74 :

Berliner Referendar gemäßregelt

Wegen seiner Opposition zum Radikalen-Erlass vorläufig vom Dienst suspendiert

Von unserer Berliner Redaktion

su. Berlin, 22. August

Die Westberliner Schulverwaltung will die Anwendung des Radikalen-Erlasses offenbar verschärfen: Sie hat den Studienreferendar Bertold Marohl vorläufig seines Dienstes enthoben, weil er mit einem Komitee zusammengearbeitet, das sich gegen die auf dem Radikalen-Erlass basierende Ablehnung von Referendar-Anwärtern für den Schuldienst gewandt hat. Gegen Marohl wurde eine Untersuchung eingeleitet, nach deren Abschluß über seine endgültige Entlassung entschieden werden soll.

Die Verwaltung hatte Ende vergangenen Jahres fünf und in diesem Frühjahr sechs Referendar-Anwärter nicht eingestellt, da sie an ihrer Verfassungstreue zweifelte. Gegen diese Entscheidung wurde von verschiedenen Gruppen protestiert, zum Beispiel von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die auch Klagen der Abgewiesenen beim Verwaltungsgericht unterstützt. Marohl, der bereits als Studienreferendar für die Fächer Musik und Sozialkunde eingestellt war, verteilte für ein „Komitee gegen politische Disziplinierung und Entrechtung im öffentlichen Dienst“ Flugblätter. Als dies bekannt wurde, hielt die Verwaltung den „Verdacht eines Dienstvergehens“ für gerechtfertigt.

Marohl, zur Äusserung aufgefordert, verteidigte sich mit dem Hinweis: „Das Recht auf Meinungsfreiheit ist nichts wert, wenn die Meinung nicht auch kundgetan werden kann.“

Die Tatsache, daß Marohl das Schreiben der Verwaltung und seine Antwort veröffentlichte, wird ihm jetzt ebenso zur Last gelegt wie der Besuch von Veranstaltungen kommunistischer Gruppen, die Verteilung und Herausgabe von Flugblättern sowie die Zusammenarbeit des „Komitees gegen politische Disziplinierung und Entrechtung im öffentlichen Dienst“ mit einem, wie die Verwaltung schreibt, „von der KPD gesteuerten Kampfkomitee“. Zu Marohls Berufung auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung heißt es in dem von Senatsdirektor Ristock unterzeichneten Brief, dies werde durch die allgemeine Treuepflicht des Beamten gegenüber dem Dienstherrn sowie durch das Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot nach dem Landesbeamten-gesetz eingeschränkt. Ristock wörtlich: „Der zu währende Wertgehalt des Grundrechts liegt nicht in der angeblichen Freiheit, sich — wie Sie es getan haben — unsachlich, agitatorisch, übertrieben aggressiv und herabsetzend zu äußern und dadurch eine ‚Kampfstimmung‘ gegen den eigenen Dienstherrn schüren zu helfen.“

Auflösung 'Kollege X':
Falsch geraten!
Nur Nr.1 ist noch nicht
verwirklicht.

VERSTÄRKT DEN KAMPF!

ORGANISIERT EUCH IM KOMITEE 'KAMPF DEN BERUFSVERBOTEN GEGEN FORTSCHRITTLICHE UND KOMMUNISTISCHE LEHRER'!

Seit Antritt der Schmidt/Genscher-Regierung erleben wir täglich den immer unverhüllteren Terror des Staatsapparates gegen diejenigen Menschen, die den Kampf gegen politische Entrechtung und Unterdrückung aufgenommen haben.

Es häufen sich die Fälle, in denen klassenbewußte Arbeiter und fortschrittliche Menschen von der Polizei ermordet oder brutal zusammengeschlagen werden.

Neben dem offenen Polizeiterror wächst die Zahl der Gesinnungsurteile der Klassenjustiz gegen Kommunisten und Antiimperialisten, wächst die Zahl der Entlassungen aus den Betrieben, häufen sich die Gewerkschaftsausschlüsse und nicht zuletzt die Berufsverbote gegen fortschrittliche Ärzte, Richter und Lehrer:

Allein in Hamburg sind in den letzten Wochen 5 Berufsverbote bzw. Ausbildungsverbote gegen Lehrer und Referendare von der Schulbehörde eingeleitet oder ausgesprochen worden; gemeinsam mit GEW-Führung und unterstützt vom Verfassungsschutz versucht die Schulbürokratie die Säuberung an den Schulen verstärkt voranzutreiben, wobei sie selbst vor Polizeieinsatz nicht zurückschreckt (wie im Fall Jürgen Paulik).

Hierbei ist ihr kein Grund zu fadenscheinig, um jeden, der sich nicht als willfähriger Untertan dieses Staates beweist, seine Tätigkeit an den Schulen zu verbieten:

Richard Bühler, dessen Sonderarbeitsvertrag am 31.7.74 abgelaufen war und nicht verlängert wurde, wird Mitgliedschaft in der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS und im Komitee 'Kampf den Berufsverboten für fortschrittliche und kommunistische Lehrer' vorgeworfen.

Brigitte Labs erhielt am 13.8.74 ein Schreiben von der Schulbehörde, in der ihr die Mitgliedschaft in der KBW-Zelle des Baur-Verlages ebenso angelastet wird wie eine Unterschriften-Sammlung gegen die Entlassung des Lehrers Fritz Güde.

Barbara Meyer wird nach erfolgreichem 2. Staatsexamen die Übernahme in den Schuldienst verweigert wegen öffentlicher Kritik an der Prüfungs- und Ausbildungsordnung

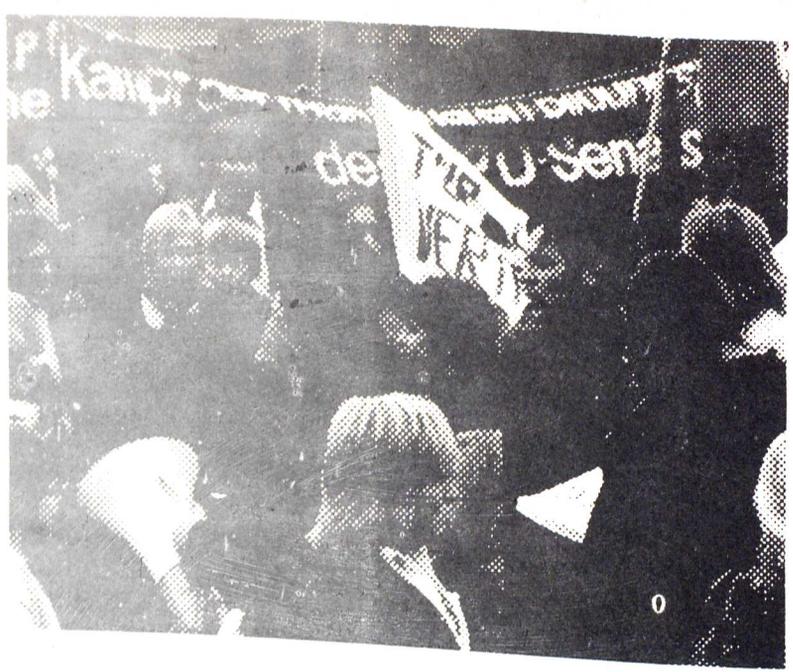
Ausbildungssituation der Lehrer und am 2. BesVNG.

Wolfgang Burkhardt, Mitglied der Ortsleitung HH des KBW, wird nach bestandenen 1. Staatsexamen wegen seiner führenden Tätigkeit im KBW nicht in den 'Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Volks- und Realschulen' aufgenommen.



Protestkundgebung in der Schlee-Schule, Hamburg.
(diese und nächste Seite. Siehe auch Bericht S.8 ff)

S
d
ü
s
t
v
H
ä
l
d
s
t
k
a
s
U
S
i
k



Dieter Kwoll wird vorgeworfen, Plakate für die KPD/ML geklebt zu haben. Es wird eine Untersuchung eingeleitet. Als er sich an seiner Schule Mümmelmannsberg gegen diese Einleitung eines Berufsverbots zur Wehr setzt, wird seine Verteidigung zum Anlaß genommen, ihn vom Dienst zu suspendieren, ihm Hausverbot zu erteilen (Schulleiter ist der Hamburger GEW-Vorsitzende Wunder) und sein Gehalt um 50% zu kürzen. Johannes Kroll und Hannes Holländer wird vorgeworfen, Mitglieder der SDAJ zu sein, sie erhalten nur Angestelltenverträge.

Alle genannten Fälle zeigen, daß der Staat seinen Unterdrückungsapparat voll einsetzt, um jeden Versuch fortschrittlicher Lehrer die Klassenwirklichkeit in die Schulen zu tragen - in- und außerhalb der Schule ihre politische Überzeugungen zu vertreten - mit Berufsverbot und neuerdings auch immer mit Ausbildungsverbot verfolgt.

Die geschilderten Fälle zeigen aber ebenso deutlich, daß der Widerstand und die Kampfbereitschaft unter den Lehrern gegen Gesinnungsschnüffelei und politische Disziplinierung wächst. Für uns gilt es, diesen Kollegen unsere uneingeschränkte Solidarität zu zeigen, indem wir uns aktiv für ihre Wiedereinstellung als Lehrer bzw. Referendare einsetzen.

SCHLUSS MIT DER POLITISCHEN DISZIPLINIERUNG FORTSCHRITTLICHER UND KOMMUNISTISCHER LEHRER!
WEG MIT DEN BERUFSVERBOTEN!

KAMPF DEM ABBAU DER DEMOKRATISCHEN RECHTE DES VOLKES!

Komitee KAMPF DEN BERUFSVERBOTEN GEGEN FORTSCHRITTLICHE UND KOMMUNISTISCHE LEHRER, Hamburg
regelmäßiger Termin: Dienstags 16 Uhr in der Gaststätte 'Z' Ecke Feldstrasse: Karolinenstrasse

Impressum: Richard Bühler, 2 HH 50, Paulsenplatz 6
Postscheck-Konto:





Gemeinsamer Kampf fortschrittlicher Schüler, Eltern und Lehrer gegen die reaktionäre Bildungspolitik des Hamburger SPD-Senats:

Schüler der Ernst-Schlee-Schule und anderer Hamburger Schulen demonstrieren am 20.8. gegen das Berufsverbot von Richard Bühler. Der Demonstrationzug zog durch Othmarschen bis nach Altona und mobilisierte unterwegs zahlreiche Schüler von anderen Schulen. Damit hat sich erneute gezeigt, daß die volksfeindliche Politik der SPD/FDP-Regierung auf breite Ablehnung stößt.

Die Nachrichtensperre von Senat, Schulbehörde und bürgerlicher Presse wurde durchbrochen! Bericht in diesem Heft!

